



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Verstetigung von 50 Stellen für Wasserwirtschaftsämter zur  
Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2013  
(Kap. 12 77 Tit. 428 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Stellenplan Kap. 12 77 Tit. 428 70 (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) ist beim Allgemeinen Vermerk der Satz 2 „50 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022“ zu streichen.

Die 50 Stellen für Wasserwirtschaftsämter zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2013 werden somit entfristet und über das Jahr 2022 im Stellenplan fortgeführt.

### **Begründung:**

Die Jahrhunderthochwasserereignisse der letzten 15 Jahren haben enorme wirtschaftliche Schäden verursacht. Die Gefahr von Hochwasser bedeutet für die Menschen oft eine Bedrohung ihrer Existenz. Die bayerischen Wasserwirtschaftsämter sind die amtlichen Sachverständigen für alle Fragen bezüglich Wasserhaushalt und Gewässerökologie. Sie stellen die tragende Säule im Hochwasserschutz dar. Sie befassen sich mit der Entstehung von Hochwasser und der Verringerung von Hochwasserschäden, ermitteln Überschwemmungsgebiete, planen, bauen und betreiben staatliche Hochwassereinrichtungen und unterstützen und beraten Kommunen bei ihren Hochwasserschutzmaßnahmen. Im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ wurden in den Jahren 2001 bis 2012 insgesamt 514 Stellen an den Wasserwirtschaftsämtern abgebaut.

Nach dem Aktionsprogramm 2020 der Staatsregierung sollte auch der vorbeugende Hochwasserschutz verstärkt umgesetzt werden. Die Kontrollen der Deichstabilität musste in den letzten Jahren aufgrund Personalmangels zurückgefahren werden. Dies bedeutet eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben und das Eigentum der bayerischen Bevölkerung. Auch über das Jahr 2022 hinaus wird die fachliche Kompetenz der Wasserwirtschaftsämter weiterhin eine wichtige Rolle für effektiven Hochwasserschutz darstellen. Die Entfristung der 50 Stellen ist ein erster Schritt, um den Belangen der Bürgerinnen und Bürger, bestmöglichen Hochwasserschutz durch qualifizierte Experten mit sicheren Arbeitsverhältnissen zu gewähren, gerecht zu werden.